

Richtlinien über den Betrieb von Begegnungsstätten
der Stadt Norden in den Ortschaften Norddeich,
Ostermarsch, Süderneuland und Westermarsch

Die Stadt Norden betreibt folgende Begegnungsstätten:

- a) in Norddeich, Norddeicher Str. 251, Alte Grundschule (1 Klassenraum)
- b) in Ostermarsch, Landstr. 27, Alte Schule
- c) in Süderneuland, Waldstr. 22, Pavillon
- d) in Westermarsch, Altendeichsweg 30

Die Begegnungsstätten dienen vorrangig gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Alten- und Bürgerbetreuung durch Verbände und Vereine sowie der Unterstützung der Vereinsarbeit.

Für den Betrieb der Begegnungsstätten gelten folgende Bedingungen:

1. Der jeweilige Ortsvorsteher übt im Auftrage der Bürgermeisterin das Hausrecht aus. Er entscheidet grundsätzlich in eigener Zuständigkeit über die Vergabe und Nutzung der Räume.
2. Der Ortsvorsteher setzt das jeweilige Entgelt aufgrund der Entgeltregelung der Stadt Norden fest (s. Nr. 7.2). Er führt den Nachweis über die Einnahmen und rechnet mit der Stadt ab.
3. Die Nutzer sind verpflichtet, die Begegnungsstätte samt Inventar schonend und pfleglich zu behandeln und die Räumlichkeiten sauber und ordentlich (besenrein) zu verlassen. Für die Beseitigung des Abfalls haben sie Sorge zu tragen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Ortsvorsteher anzuzeigen.
4. Die Nutzer haben den Weisungen des Ortsvorstehers in jeder Hinsicht Folge zu leisten.
5. Durch die Nutzung der Begegnungsstätte dürfen Ruhe und Ordnung in der Nachbarschaft nicht gestört werden.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsvorsteher im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin seine Rechte und Aufgaben einer anderen Person übertragen.
7. Entgeltregelung:
 - 7.1 Eine Miete für die Gebrauchsüberlassung der Räumlichkeiten in den Begegnungsstätten wird nicht erhoben.
 - 7.2 Als Ersatz für die Bewirtschaftungskosten wird eine Pauschale erhoben. Sie beträgt:
 - a) bei der Nutzung für private Veranstaltungen 50,00 Euro,
 - b) bei der Nutzung für gewerbliche und sonstige Zwecke 75,00 Euro
 - c) für die Nutzung durch Sportvereine und gemeinnützige Organisationen 0,00 Euro.

Stand: 01.01.2002

Stadt Norden
Die Bürgermeisterin

- Schlag -